

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 20/2008

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln und darzustellen („Lärmkartierung“) sowie Maßnahmen festzulegen („Lärmaktionspläne“), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Dazu liegen die Lärmkarten in der Zeit vom 14.05.2008 bis zum 28.05.2008 im Rathaus, Zimmer 246, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Des Weiteren sind sie im Internet unter den Adressen www.laerm.schleswig-holstein.de und www.itzehoe.de einzusehen. Bis zum 30.05.2008 können Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.